

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/018/2019

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	16.05.2019
Rat der Gemeinde Geeste	16.05.2019

Wirtschaftswegebau 2019
hier: Ausbau der Feldstraße, Ergänzung

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 beschlossen, die Feldstraße bis zur Kreuzung Am Tierpark/Grabenstraße zu erneuern.

Die Feldstraße soll auf einer Länge von ca. 1950 m erneuert werden. Das auf der gesamten Länge abgängige Pflaster (1600 m) soll durch die Herausnahme des Pflasters, sowie das Ausbilden einer 25 cm dicken Schottertragschicht und das Auftragen einer bituminösen Trag- und Deckschicht erneuert werden. Es ist eine Erhöhung des Straßenniveaus um ca. 12 cm vorgesehen. Die letzten 350 m sind bisher nur als Feldweg ausgebaut. Hier wird durch den Ausbau eine gute Anbindung an die Süd-Nord-Straße geschaffen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Ausschreibung wurde durch das Büro Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher & Partner ein Bodengrundgutachten zur Feststellung der Tragfähigkeit des Bodens erstellt. Unterhalb der Oberflächenbefestigung aus Pflaster bzw. bauschutthaltigen Auffüllungen wurden wechselnde Schichten aus Sanden, stark humosen Sanden und weichem Torf angetroffen. Die zwischen 0,6 bis 0,9 m Tiefe weiche, schwach bis stark zersetzte Torfschicht ist als setzungsempfindlich einzustufen. Der Bodengutachter empfiehlt einen Austausch der organischen Schichten.

Um das Ergebnis zu bestätigen, wurden im Bereich des Schotter-Sand-Weges dynamische Plattendruckversuche durchgeführt, die Ergebnisse wurden von der Süd-Nord-Straße in östliche Richtung gehend zunehmend schlechter und erreichen nicht die für den ländlichen Wegebau erforderlichen Werte. Sowohl der Bodengrundgutachter als auch das die Maßnahme begleitende Ingenieurbüro kommen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass die Erneuerung der Feldstraße nur bei einem Austausch des nicht tragfähigen Bodens (voraussichtlich bis 0,9 m Tiefe) in Betracht kommt. Auch der Einbau von Geogitter und Vlies kann keine ausreichende Stabilisierung des Untergrundes bewirken.

Von der zusätzlichen Durchführung von statischen Plattendruckversuchen wurde von dem hierfür angefragten Ingenieurbüro aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens abgeraten, da diese Versuche keine anderen Erkenntnisse bringen würden.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren lediglich auf stichpunktartigen Untersuchungen, im Rahmen der Maßnahme kann es erforderlich werden, Teilbereiche auch über die 0,9 m Tiefe hinaus auszukoffern.

Die Kosten für die geplante Maßnahme wurden zur Antragstellung mit ca. 359.000 € ermittelt. Bei einer Förderung von 63% (ca. 226.000 €) wurde der Anteil für die Anlieger (55%) mit 73.000 € ermittelt. Der Gemeindeanteil (45%) beträgt ca. 60.000 €.

Durch den erforderlichen Bodenaustausch entstehen bei einer Tiefe von bis zu 0,9 m Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000 €. Diese Mehrkosten können vom Amt für regionale Landesentwicklung mit gefördert werden. Hierzu ist darzulegen, dass es sich um unvorhersehbare Mehrkosten handelt, die nicht auf einen Planungsfehler zurückzuführen sind. Der vorliegende Förderbescheid wird sodann zurückgenommen und auf Basis der neuen Gesamtsumme ausgestellt. Die Ausführungsfrist wird ebenfalls um einen Monat verlängert, sodass eine Fertigstellung bis zum 31.10.2019 vorgesehen wird.

Sollten über diese derzeit geschätzten Mehrkosten in Höhe von 200.000 € weitere Kosten entstehen, wären diese Kosten nicht förderfähig und folglich von den Anliegern und der Gemeinde alleine zu tragen.

Da im Rahmen der Erneuerung der Straße ein komplett neuer Aufbau vorgesehen ist, besteht das Risiko, dass weitere, zum jetzigen Zeitpunkt unvorhersehbare Kosten entstehen. Auch der enge Förderzeitraum birgt sowohl ein Kosten- als auch ein Zeitrisko. Die enge Ausführungsfrist kann den Preis für die Maßnahme in die Höhe treiben, zumal im Umkreis auch andere Kommunen Straßen im ländlichen Wegebau gefördert bekommen und somit einen ähnlichen Firmenkreis ansprechen. Zudem besteht durch die enge Ausführungsfrist das Risiko, die Maßnahme aufgrund unvorhersehbarer Baustopps nicht fristgemäß fertigstellen zu können, mit der Konsequenz, dass die Fördermittel verloren gingen und die Maßnahme alleine von den Anliegern und Gemeinde zu tragen wäre. Diesbezüglich hat das mit den Planungsleistungen beauftragte Ingenieurbüro bereits ernsthafte Zweifel an der fristgemäßen Abwicklung der Maßnahme ausgesprochen.

Nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung besteht die Möglichkeit, den Förderantrag zurückzuziehen. Ein Tausch mit einer anderen Straße ist nicht möglich. Allerdings wäre eventuell der Verzicht auf den Sandweg möglich. Der Antrag müsste im Hinblick auf das Ranking, der dann schlechteren Erschließungseffizienz durch die fehlenden Flächen und der geringeren Bedeutung als Erschließungsweg neu bewertet werden, da aber im Bereich Weser-Ems alle Maßnahmen gefördert wurden, besteht die Möglichkeit, dass auch ein Ausbau ohne den Sandweg gefördert werden könnte. Hierzu wäre die Kostenschätzung (beläuft sich auf ca. 487.500 €) entsprechend anzupassen und mit einer Begründung, warum auf den Sandweg verzichtet werden soll, dem ArL vorzulegen, damit auf dieser Basis der neue Förderbescheid erstellt werden kann.

Derzeit belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf ca. 559.000 €. Bei einer Förderung von 63% (ca. 352.000 €) wird der Anteil für die Anlieger (55%) mit ca. 114.000 € ermittelt. Der Gemeindeanteil (45%) beträgt ca. 93.000 €.

Die Einstufung der Straße ist durch eine Verkehrszählung zu überprüfen. Dies kann ggf. zu dem Ergebnis führen, dass die Straße aufgrund der Anbindung an die Süd-Nord-Straße einen höheren Anteil an Durchgangsverkehr zum Ferienhausgebiet aufweist, so dass sich der Anteil für die Anlieger reduzieren kann. Bei einem angenommenen Anteil für die Anlieger von 40 % reduziert sich der abrechnungsfähige Betrag für die Anlieger von ca. 114.000 € auf ca. 83.000 €. Der Gemeindeanteil (60%) beträgt in dem Fall ca. 124.000 €. Ergebnis der Verkehrszählung kann jedoch auch sein, dass die Straße weiterhin überwiegend dem Anliegerverkehr dient und es folglich bei einem umzulegenden Anliegeraufwand von 114.000 € verbleibt. Da es sich bei der Feldstraße derzeit um einen untergeordneten Wirtschaftsweg handelt, der primär der landwirtschaftlichen Nutzung dient, ist nicht abzusehen, wie

sich der Anteil an Anlieger- und Durchgangsverkehr entwickeln wird.

Die Anliegerversammlung wurde am 03.04.2019 durchgeführt. Hierbei wurde auf mögliche Mehrkosten hingewiesen, jedoch waren die genauen Auswirkungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Anlieger erneut einzuladen, um die Entwicklungen zu besprechen.

Zusammenfassend ergeben sich die nachfolgenden Alternativen:

	Gesamtkosten	Kosten nach Abzug Förderung	Anliegerbeitrag in %	Anliegerbeitrag in €
Ausbau gesamt	559.000 €	207.000 €	40 % 55 %	83.000 € 114.000 €
Ausbau gesamt ohne Förderung der Mehrkosten	559.000 €	333.000 €	40 % 55 %	133.200 € 183.150 €
Ausbau ohne Sandweg mit Förderung	487.500 €	180.375 €	55 % 75 %	99.206,25 € 135.281,25 €

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftswegeförderung stehen für das Haushaltsjahr 2019 unter der Haushaltsstelle 5.4.1.01/8007.78722000 im investiven Bereich 300.000,00 € für die Erneuerung von Wirtschaftswegen zur Verfügung. Ein Großteil dieser Mittel (217.000 €) ist bereits für die Straße „Dalän/ Emstalstr.“ vorgesehen. Die fehlenden Mittel in Höhe von ca. 276.000 € werden durch den bewilligten Zuschuss sowie noch nicht abgerechnete Beiträge abgedeckt. Die nunmehr entstehenden Mehrkosten von 200.000 € (128.500 € ohne Sandweg) wären überplanmäßig zur Verfügung zu stellen und können über die Haushaltsstelle 1.1.1.03/8000.7821 0000 (Erwerb von Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten) abgedeckt werden.

Im Rahmen des positiven Förderbescheides wird ein Zuschuss in Höhe von 63 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt. Dies sind bei der Maßnahme „Feldstr.“ voraussichtlich ca. 352.000 €.

Es ist vorgesehen, die Straße entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste abzurechnen. Die Beiträge werden erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam.

Die aufzubringenden Kosten sind entsprechend 25 Jahre aufwandwirksam abzuschreiben, im Gegenzug würden eine Förderung sowie die Ausbaubeiträge 25 Jahre lang ertragswirksam aufgelöst werden können.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeinde Geeste erneuert bei einer Förderung von 63% der Gesamtkosten (559.000,00 €) durch das Amt für regionale Landesentwicklung die Feldstraße entsprechend den Zuwendungskriterien und mit dem erforderlichen Bodenaustausch, schreibt die Maßnahme aus und vergibt den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

oder

- b) Die Gemeinde Geeste zieht den Förderantrag für die Erneuerung der Feldstraße zurück und verzichtet auf die Erneuerung der Straße.

oder

- c) Die Gemeinde Geeste erneuert bei einer Förderung von 63 % der Gesamtkosten (487.500 €) durch das Amt für regionale Landesentwicklung die Feldstraße ohne den vorhandenen Sandweg entsprechend den Zuwendungskriterien und mit dem erforderlichen Bodenaustausch, schreibt die Maßnahme aus und vergibt den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

Anlagen:
Lageplan